

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckhalle

---

**Vorsitz** [REDACTED], Gemeindepräsident

**Protokoll** [REDACTED], Gemeindeverwalterin

**Stimmberechtigte** 191 Personen

**anwesende  
Stimmberechtigte** 13 Personen

---

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich im Anzeiger vom 09. Mai 2019. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

[REDACTED], Gemeindeverwalterin [REDACTED], tilia Treuhand GmbH, Walterswil, und [REDACTED], schreibt für die Berner Zeitung, sind nicht stimmberechtigt. Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

[REDACTED]

Gegen das Protokoll vom 29. November 2019 der ordentlichen Versammlung wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Ob- und Nid- u. Aargau, Wangen, schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

## Traktandenliste

1. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2018**  
Beratung und Beschlussfassung
2. **Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für die GEP-Nachführung**  
Beratung und Beschlussfassung
3. **Verschiedenes**
  - Verabschiedung von [REDACTED] als Schulbusfahrerin und von der Familie [REDACTED] als verantwortliche Personen für die Schneeräumung des Gehweges

---

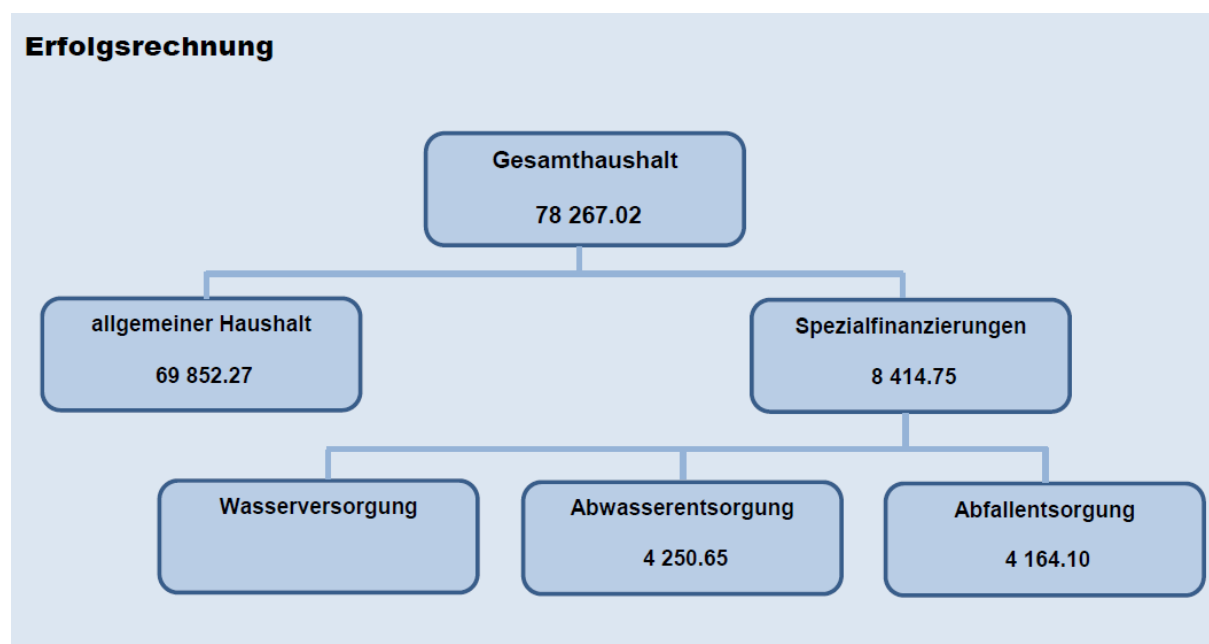
### 1. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2018** Beratung und Beschlussfassung

---

[REDACTED], tillia Treuhand GmbH, Walterswil, orientiert:

#### 0 AUF EINEN BLICK

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 78'267.02** ab. Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalt weist nach Vornahme von CHF 5'053.85 zusätzlichen Abschreibungen einen Betrag von CHF 69'852.27 aus. Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung weisen zusammen einen Ertragsüberschuss von CHF 8'414.75 aus.



#### 1 BERICHTERSTATTUNG

##### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma NRM AG.

## **Erfolgsrechnung**

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'267.02 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 56'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 134'767.02.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Im allgemeinen Haushalt schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'852.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 54'100.00. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 123'952.27.

## **Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30 Bst. B FHDV)**

### **SF Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde aufgehoben, da die Gemeinde Oeschenbach über keine öffentliche Wasserversorgung verfügt. Der Bestand in der Spezialfinanzierung per 01. Januar 2018 wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser überführt. Auf Grund der alten Rechnungsabschlüsse wurde festgestellt, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Jahr 2000 aus Kantonssubventionen an die Kanalisationsleitung geüfnet wurde.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'250.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 4'750.65. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 52'765.55. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 183'385.45.

### **SF Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'164.10 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 4'064.10. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 49'456.75.

## **Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement**

### **SF Gemeindehaus**

Auf Grund des guten Rechnungsabschlusses wurde im 2018 eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 20'000.00 für zukünftige Investitionen in das Gemeindehaus vorgenommen. Der Bestand der Spezialfinanzierung (Konto 29300.01) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 30'000.00.

## **Wesentliches zur Erfolgsrechnung anhand der Sachgruppen**

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit CHF 194'926.85 um CHF 26'573.15 unter den Budgetannahmen. Dies auf Grund von Veränderungen beim Personal und durch Verbuchung von Ausgaben in anderen Konten.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand ist über sämtliche Funktionen verteilt um CHF 17'989.16 tiefer als budgetiert. In vielen Bereichen mussten die Budgetkredite nicht ausgeschöpft werden. In anderen Konten wie Honorare Revision und Finanzverwaltung wurden Aufwendungen verbucht, welche bisher über Lohnkosten abgerechnet wurden.

## **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 01. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt per 31. Dezember 2018 noch CHF 246'997.90. Es wird innert 12 Jahren nach Einführung von HRM 2 linear abgeschrieben, was einem Abschreibungssatz von 8.33 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 27'442.80. Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen der Neuinvestitionen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen liegen mit CHF 30'676.05 leicht unter dem Budget von CHF 35'000.00. Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im 2018 mussten deshalb, wie oben erwähnt, zusätzliche Abschreibungen von CHF 5'053.85 vorgenommen werden.

## **Finanzaufwand**

Im Bereich Finanzaufwand sind ebenfalls die Ausgaben für Liegenschaften des Finanzvermögens (Gemeindehaus mit 2 Wohnungen) verbucht. Auf Grund der höheren Heizölpreise fiel dieser Aufwand mit CHF 11'334.70 höher aus als budgetiert. Insgesamt liegt der Finanzaufwand jedoch um CHF 3'445.66 unter den Budgetannahmen.

## **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist die Sachgruppe mit dem zahlenmässig grössten Aufwand. Es handelt sich hier um Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie den Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich. Hier wurde das Budget um CHF 1'766.20 überschritten.

## **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag liegt um CHF 73'050.00 oder 17.2 % über dem Budgetwert. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen fielen um CHF 55'968.60 gegenüber dem Budget und um CHF 50'469.50 oder 14.4 % gegenüber der Vorjahresrechnung höher aus. Die Steuererträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen lagen um CHF 9'874.60 höher als budgetiert, jedoch tiefer als im Vorjahr.

## **Entgelte**

Die Einnahmen aus Gebühren und Rückerstattungen lagen um CHF 6'979.00 höher als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich mit der höheren Rückerstattung an die Schülerbuskosten begründet.

## **Finanzertrag**

Die Mieteinnahmen im Gemeindehaus lagen um CHF 6'465.50 höher als im Budget angenommen. Ebenfalls wurde eine Wertsteigerung der BKW-Aktien von CHF 4'300.00 verbucht. Insgesamt lag der Finanzertrag um CHF 10'371.85 über den Budgetwerten.

## **Transferertrag**

Die Beiträge des Kantons lagen um CHF 9'356.25 über dem Budget. Dies auf Grund höherer Schülerbeiträge und eines einmaligen Beitrages an die Kosten des ÖREB-Katasters.

## **Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20 000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## **Nettoinvestitionen**

Die Nettoinvestitionen betragen 2018 CHF 40'591.65 und setzen sich wie folgt zusammen: CHF 10'930.60 für die Sanierung des Schiessstandes, CHF 14'630.05 Investitionsbeiträge an das Oberstufenzentrum Kleindietwil, CHF 11'800.00 für die neue WP-Anlage der MZH

sowie CHF 3'231.00 für die Vorarbeiten zum Kreditbeschluss für die Nachführungsarbeiten GEP.

## Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 101'278.01 zugenommen, was mit den höheren Einnahmen und den tieferen Ausgaben zu begründen ist. Das Verwaltungsvermögen hat sich durch die aktivierten Nettoinvestitionen abzüglich der getätigten Abschreibungen um CHF 8'284.85 erhöht. Das Eigenkapital hat sich um die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sowie dem Rechnungsabschluss um CHF 108'154.90 auf CHF 1'149'107.15 erhöht.

### 0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	138'700.90	158'700.00	137'826.97
Ertrag	9'492.50	9'300.00	9'228.85
<b>Nettoaufwand</b>	<b>129'208.40</b>	<b>149'400.00</b>	<b>128'598.12</b>

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	26'941.50	30'150.00	24'103.00
Ertrag	17'710.20	14'700.00	11'324.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'231.30</b>	<b>15'450.00</b>	<b>12'779.00</b>

### 2 Bildung

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	286'999.54	288'700.00	279'382.65
Ertrag	120'183.60	108'000.00	103'988.50
<b>Nettoaufwand</b>	<b>166'815.94</b>	<b>180'700.00</b>	<b>175'394.15</b>

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	2'473.25	1'400.00	1'924.80
Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'473.25</b>	<b>1'400.00</b>	<b>1'924.80</b>

### 4 Gesundheit

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	116.50	750.00	169.10
Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>116.50</b>	<b>750.00</b>	<b>169.10</b>

### 5 Soziale Sicherheit

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	190'037.35	198'700.00	187'530.65
Ertrag	351.00	300.00	461.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>189'686.35</b>	<b>198'400.00</b>	<b>187'069.65</b>

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	53'599.60	56'000.00	34'970.50
Ertrag	314.00	750.00	547.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>53'285.60</b>	<b>55'250.00</b>	<b>34'423.50</b>

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	72'215.30	77'400.00	105'621.15
Ertrag	60'168.45	62'100.00	90'958.15
Nettoaufwand	12'046.85	15'300.00	14'663.00

## 8 Volkswirtschaft

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	1'475.00	1'200.00	1'718.50
Ertrag	14'065.00	12'600.00	13'446.50
Nettoertrag	12'590.00	11'400.00	11'728.00

## 9 Finanzen und Steuern

in CHF	JR 2018	Budget 2018	JR 2017
Aufwand	192'212.51	100'300.00	219'290.38
Ertrag	742'486.70	705'550.00	762'583.70
Nettoertrag	550'274.19	605'250.00	543'293.32

## ANTRAG DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Oeschenbach. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen:

- ERFOLGSRECHNUNG
  - Aufwand Gesamthaushalt CHF 886 504.43
  - Ertrag Gesamthaushalt CHF 964 771.45
  - Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 78 267.02
  - davon
- Aufwand Allgemeiner Haushalt CHF 838 587.73
- Ertrag Allgemeiner Haushalt CHF 908 440.00
- Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 69 852.27
- Aufwand Abwasserentsorgung CHF 31 648.20
- Ertrag Abwasserentsorgung CHF 35 898.85
- Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 4 250.65
- Aufwand Abfall CHF 16 268.50
- Ertrag Abfall CHF 20 432.60
- Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 4 164.10

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung.

## Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 mit folgenden Ergebnissen:
- ERFOLGSRECHNUNG
  - Aufwand Gesamthaushalt CHF 886 504.43
  - Ertrag Gesamthaushalt CHF 964 771.45
  - Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 78 267.02
  - davon
- Aufwand Allgemeiner Haushalt CHF 838 587.73
- Ertrag Allgemeiner Haushalt CHF 908 440.00
- Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 69 852.27
- Aufwand Abwasserentsorgung CHF 31 648.20
- Ertrag Abwasserentsorgung CHF 35 898.85
- Aufwand-/Ertragsüberschuss CHF 4 250.65

- |                            |     |           |
|----------------------------|-----|-----------|
| • Aufwand Abfall           | CHF | 16 268.50 |
| Ertrag Abfall              | CHF | 20 432.60 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | CHF | 4 164.10  |
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 40'591.65 realisiert.
  - Die Nachkredite betragen CHF 95'732.70. Diesen lagen in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis davon.

## **2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für die GEP-Nachführung**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert.

Der Erst-GEP, (GEP = Generelle Entwässerungsplanung) genehmigt im Jahr 2008, wurde auf Grund der Struktur der kommunalen Abwasserentsorgung als reduzierte Variante mit ausschliesslicher Bearbeitung der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (dazumal GEP Landwirtschaft) sowie der digitalen Dokumentation des Abwasserkatasters der öffentlichen Anlagen in CAD-Form erarbeitet. Die GEP-Nachführung muss aus zwei Gründen erfolgen:

### **Zustand, Sanierung und Unterhalt**

Für die regelkonforme Entsorgung der anfallenden Abwässer sind ein sachgemässer Unterhalt sowie die notwendige Erneuerung der Abwasseranlagen erforderlich. Das Teilprojekt zeigt demzufolge Unterhalts-, Monitoring- und Sanierungskonzepte auf. Die Zustandsaufnahme und –beurteilung soll für alle öffentlichen Abwasseranlagen erfolgen. Dementsprechend ist die Reinigung und Inspektion dieser Leitungen geplant. Ebenfalls werden Zustandsaufnahmen der Kontrollschächte erstellt. Die diesbezüglichen

GEP-Ingenieur-Leistungen sind die folgenden:

- Erarbeitung Grundlagen und Festlegung der Inspektionsintervalle
- Zustandsbeurteilung und Erneuerung der Abwasseranlagen:
- Erstellen Aufgabenbeschrieb, Durchführen Submission, Begleitung und Abrechnung Leistungen Dritter (Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfungen, material-technologische Untersuchungen)
- Zustandsbewertung mit Dringlichkeitsstufen
- Ausarbeitung Sanierungskonzept mit Kostenschätzung der untersuchten Abwasseranlagen gemäss Dringlichkeitsstufen.
  - Zustandsbeurteilung von ca. 2'800 m nicht begehbaren Kanalisationsleitungen
  - Zustandsbeurteilung von ca. 42 Kontrollschächten
- Konzept für betrieblichen Unterhalt mit Angabe der Inspektions- und Reinigungsintervalle für:
  - Kontrollschächte
  - Einlaufschächte
  - Schlammfänger

### **Fremdwasserproblematik**

Mit dem GEP der ZALA erfolgte die regionale Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes. Die daraus entstandenen GEP-Massnahmen betreffen auch die kommunalen Fragestellungen der Einwohnergemeinde Oeschenbach. Mit ZALA-Massnahme 42 hat die Einwohnergemeinde Oeschenbach im kommunalen GEP die Fremdwasserproblematik anzugehen. Analysen ergaben, dass der Fremdwasseranteil der Einwohnergemeinde Oeschenbach bei rund 70% liegt. Die diesbezüglichen GEP-Ingenieur-Leistungen sind die folgenden:

- Zusammenstellung und Auswertung der Daten von Abwasserzufluss ARA, Frischwasserverbrauch, Kanalfernsehaufnahmen etc.
- Eruierung aller permanenten Fremdwasserquellen (Bacheinleitungen, Quellen, Drainagen, Sickerleitungen, Brunnen, Kühlwasser, Wärmepumpen, Reservoir- und

- Brunnstubenüberläufe) inklusive Schätzung der Fremdwassermenge pro Fremdwasserquelle (in l/s)
- Inventar aller undichten Stellen im öffentlichen und privaten Kanalnetz (Leitungen und Kontrollschächte) mit Angaben zum Fremdwasseranfall pro Quelle (in l/s)
- Überlagerung des Anlagenkatasters mit der Grundwasserkarte zur Erkennung möglicher Fremdwassereinflüsse (Vergleich Höhenlage der Kanalisation mit Grundwasserspiegeln)
- Auswertung vorhandener Mess- und Betriebsdaten im Kanalnetz
  - Messstellen: 1 Stück
  - Auswertungszeitraum: Messkampagne ZALA AG von 2015
- Durchführung einer Fremdwassermesskampagne nach Regenwetterperiode
  - Angabe des Gebietes: Hauptpunkte im Abwassernetz (Rückschlüsse auf Teileinzugs- und Sanierungsgebiete)
  - Messstellen: 5 Stück
  - Messungen pro Messstelle: 1 Stück
  - Angaben zum Durchführungszeitpunkt (Regen- oder Trockenperiode, Grundwasserstand)
  - Einfache Abstichmengenmessung: 9 Stück
  - Auswertung Messergebnisse
- Erarbeitung von Massnahmen zur Fremdwasserreduktion mit Kostenschätzung unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

Ein weiteres Thema der GEP-Nachführung ist das folgende:

### **Finanzierung**

Um eine nachhaltige Abwasserentsorgung gewährleisten zu können, müssen deren langfristige Kosten bekannt sein. Diese sollen verursacherorientiert durch Anschluss-, Grund- und Mengengebühren gedeckt sein. Der GEP liefert einerseits eine Schätzung der effektiv anfallenden Kosten der nächsten 10 bis 15 Jahre (basierend auf den im GEP ausgewiesenen Massnahmen) und andererseits eine Schätzung der langfristigen Kosten (errechnet auf dem Wiederbeschaffungswert und der Lebensdauer der Abwasseranlagen).

Die diesbezüglichen GEP-Ingenieur-Leistungen sind die folgenden:

- Zusammenstellung der Kosten aller kommunalen GEP-Massnahmen.
- Bestimmung der effektiv anfallenden Kosten für die nächsten 10 bis 15 Jahre mit zeitlich gestaffelter Zuteilung.
- Detaillierte Zusammenstellung der geschätzten Wiederbeschaffungswerte aller kommunalen Abwasseranlagen. Bestimmung der langfristigen mittleren Kosten für den Werterhalt.
- Bestimmung der Betriebs- und Verwaltungskosten für das kommunale Abwassernetz und Einbezug der Kostenanteile für die regionale Abwasserreinigung der ZALA AG.
- Bestimmung der Gebühreneinnahmen.
- Überprüfung des Kostendeckungsgrades.
- Erarbeitung von Empfehlungen zur langfristigen Gebührenplanung.
- Durchführung von Modellrechnungen zur langfristigen Gebührenplanung.

### **Massnahmenplan**

Das Ziel ist eine aktuelle, kontrollierbare Übersicht über alle auszuführenden Massnahmen. Aus dem GEP geht eine Vielzahl von Massnahmen hervor, deren Umsetzung sich über einen langen Zeitraum erstreckt. Um die GEP-Massnahmen bewirtschaften zu können, müssen sie in einem nachführbaren, standardisierten Arbeitswerkzeug zusammengefasst werden. Der GEP-Massnahmenplan ist eine vollständige Auflistung aller im GEP vorgesehenen Massnahmen. Er definiert pro Massnahme Punkte wie die Verantwortlichkeit, Zuständigkeit, Kosten, Priorität, den geplanten Realisierungszeitraum und die vorgesehene Erfolgskontrolle. Neben seiner Funktion als Werkzeug für die Umsetzung, Nachführung, Vollzugs- und Erfolgskontrolle des GEP dient der GEP-Massnahmenplan Entscheidungsträgern aller betroffenen Stellen dazu, sich ohne Konsultation der Detailunterlagen einen raschen Überblick über die bestehenden Probleme zu verschaffen.



## **Antrag**

Der Gemeinderat Oeschenbach beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach, den Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für die GEP-Nachführung zu genehmigen.

## **Diskussion**

Die Diskussion ist eröffnet. [REDACTED] fragt, welche Erschliessungen kontrolliert werden – ob auch die erst kürzlich erstellten Leitungen. Der **Gemeindepräsident** orientiert, dass die Basis- und Detailerschliessungen alle kontrolliert werden. Weiter fragt sie, ob ein konkreter Verdacht besteht, wo Schäden vorhanden sind. Dies wird verneint. Die Messungen der ZALA AG haben ergeben, dass das Fremdwasser 70% ergibt. Gestattet wären 30%. Sie fragt, was unter Fremdwasser zu verstehen ist. Das kann ein Brunnenüberlauf sein, Dachwasser o. ä. [REDACTED] fragt an, ob die Finanzierung über die Spezialfinanzierung Abwasser erfolgt, was [REDACTED], tilia Treuhand GmbH, Walterswil, bejaht. Der allgemeine Haushalt wird nicht belastet. Die Diskussion wird nicht mehr verlangt und der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung.

## **Beschluss**

- Die Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für die GEP-Nachführung.

---

## **3. Verschiedenes**

- Verabschiedung von [REDACTED] als Schulbusfahrerin und der Familie [REDACTED] als verantwortliche Personen für die Schneeräumung des Gehweges

---

Leider muss die Einwohnergemeinde Oeschenbach Irene Haslebacher als Schulbusfahrerin per 31. Juli 2019 ziehen lassen. An dieser Stelle wird ihr herzlich ihre Arbeit in den vergangenen 10 Jahren verdankt. Sie wird als sehr hilfsbereite und gewissenhafte Arbeitnehmerin in Erinnerung bleiben. Zudem müssen [REDACTED] als verantwortliche Personen für die Schneeräumung des Gehweges per Ende Winter 2018/2019 verabschiedet werden. Wir danken auch hier für den Einsatz in den vergangenen Jahren. Nie sind uns während ihrer Anstellung Reklamationen zu Ohren gekommen, dass die Arbeit nicht rechtzeitig oder zu wenig genau ausgeführt worden ist. Wir wünschen den beiden alles Gute für die Zukunft. An dieser Stelle werden die Präsente an [REDACTED] überreicht.

Der Gemeindepräsident fragt nach Wortbegehren aus der Versammlung.

[REDACTED] fragt nach der Ausscheidung des Gewässerschutzraumes. Die Gemeindeverwalterin orientiert, dass dies auf dem Gemeindegebiet Oeschenbach nicht möglich ist, da wir kein Baureglement resp. keine Ortsplanung haben.

[REDACTED] bedankt sich bei [REDACTED] für seinen Einsatz als Gemeindepräsident.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident:

████████████████████

Die Gemeindeverwalterin:

████████████████████

## **Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Oeschenbach vom 13. Juni 2019 ist vom 20. Juni 2019 bis am 19. Juli 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingegangen.

4943 Oeschenbach,

Die Gemeindeverwalterin

██████████

## **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach vom 13. Juni 2019 ist an der heutigen Sitzung vom Gemeinderat Oeschenbach genehmigt worden.

4943 Oeschenbach,

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident:

██████████

Die Gemeindeverwalterin:

██████████